

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Berantw. Redacteur Fr. Götter
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Sauls Wähe, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 11,850

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.

Belagereprognostik 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Ngr.
mit Postbeförderung 14 Ngr.

Inserate
4spaltigen Zeilenmaßes 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionschrift
die Spalte 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.

No 239.

Donnerstag den 27. August.

1874.

Am 2. September d. J., dem Nationalfesttage, bleibt die Bourse geschlossen.
Der Börsenvorstand.

Eine Leipziger Bluthat vor 50 Jahren.

tz. Krippig, 27. August. Die letzte Augustwoche
des Jahres 1824 sah Leipziger Bürger in einer
nicht geringen Aufregung: ein seit über drei Jahre
spielender Leipziger Criminalproceß sollte seinen
blutigen Abschluß erhalten.

Auf dem Marktplatz erhob sich ein Blutgerüst.
Das schreckliche Schauspiel einer Hinrichtung
vollzog sich heute vor 50 Jahren an einem Frei-
tag. Erwarte man keine Beschreibung derselben
aus unserer Feder. Nur constatirt möge werden,
daß damals das „Allergnädigst privilegierte Leip-
ziger Tageblatt“ schon am Tage nach dem Crimi-
nalisproceß Bericht erstattete, was für jene
Zeiten etwas ebenso Ungewöhnliches als die Hin-
richtung selber war.

Selbstverständlich hatte das Trauerspiel eine
unzählige Menschenmenge auf unsern Marktplatz
und angrenzenden Straßen zusammengeführt. Die
Ordnung unter derselben hielten die städtische Po-
licei, namentlich aber ein Commando des zweiten
leichten Reiterregiments „Prinz Johann“, eine
1822 aus Husaren umformirte Truppe, aufrecht.
Der verhängnisvolle Schwertstreich geschah mit
der im Interesse der Menschlichkeit erwünschtesten
Sicherheit und Schnelligkeit...

Bezeichnend für jene weit hinter uns liegende
Zeit ist nachstehende Annonce (Tageblatt vom
31. August 1824, S. 256):

Schuldiger Dank. Dem wohlwolligen ver-
einigten Criminal- und Polizei-Amt, C. G. Hochm.
Rath, den Königl. Cavallerie- und Infanterie-Com-
mandos, sowie dem gesammten Publico, und unter diesem
besonders den achtbaren Herren Studirenden für die so
ausgezeichnete Erhaltung der Ordnung bei der am
27. ds. durch mich allhier vollzogenen Hinrichtung
Beyers, deren glückliches Gelingen dadurch sehr be-
festigt wurde, meinen warmsten, innigsten Dank. Zu-
gleich verleihe ich den humanen und zuvorkommenden
Bewohnern Leipzigs, daß ich mich der von ihnen erhal-
tenen Beweise angelegentlichst bedanke, sowie der
freundlichen Aufnahme in ihren geselligen
Zirkeln stets dankbar erkennen werde.
Leipzig, den 31. August 1824.
Johann Andreas Kirzinger, Scharschützer
aus Kommatzsch.

Dies Zeugnis des Wohlverhaltens, unsern Mit-
verderb von einem Hensler mit so bezeichnendem
Namen ausgestellt, spricht allein für sich.
Was aber hatte der Delinquent verbrochen, der
an jenem Freitag vom Leben zum Tode gebracht
wurde?

Ein Zeitarikel des Tagesblattes, der die beiden
Tage vor der Hinrichtung die Spalten füllte, be-
lehrt uns zur Genüge.

Johann Christian Boyatz war ein geborner
Leipziger von polnischer Abkunft, Sohn eines
Friseurs und selber Friseur, der sich vom 18. bis
24. Lebensjahre in der Fremde umgesehen und
bald als Gewerbeschülfe, bald als Diener condi-
tioniert, dann in Leipzig Kupferstiche illuminiert,
im Magazine gearbeitet hatte, in Barmen Be-
dienter gewesen, dann (Herbst 1806) in hollän-
dische, später, bei Stralund von den Schweden
gefangen genommen, in schwedische, noch später in
medlenburgische, wieder in schwedische, endlich in
preussische Kriegsdienste getreten war und so 12
Jahre unter verschiedenen Fahnen gedient hatte
und nach und nach verwundet war... Vom
December 1818 an lebte er wieder in seiner
Vaterstadt, aber nicht von seiner Hände Arbeit,
sondern auf Anderer Kosten; unter Diefen war
eine Chirurgengewittwe, eine notorische Soldaten-
freundin im liberalsten Sinne. Das intime Ver-
hältnis zu dieser Frau lockerte sich, weil Boyatz
dem Trunk ergeben war und die Frau ihrerseits
seine Eifersucht fort und fort rege gemacht hatte.
Der frühere Puhle beschloß ihren Tod. Am
Abend des 2. Juni 1821 erschach er sie an
Eingange ihrer Wohnung auf der Sandgasse mit
einem alten, besonders dazu hergerichteten Degen
durch sieben Stiche, von denen einer sofort tödtlich
war. Der Proceß dauerte über drei Jahre, da
man sich über die Zurechnungsfähigkeit des Mör-
ders nicht recht klar werden konnte. Hofrath
Prof. Dr. Clarus (Kreisamts-, Universitäts- und
Stadtphysicus) hat darüber eine eigene Schrift
veröffentlicht, welche die Zurechnungsfähigkeit des
Mörders als nachgewiesen und dessen gestörte
Seelenzustände als nur auf Sinnestäuschungen
beruhend dargestellt.

Ein Besuch in Breitenbrunn.

Bei Gelegenheit einer Geschäftsreise unternahm
ein Mitglied des Leipziger Hülfscomités einen
Absteher nach Breitenbrunn. Dieser Herr theilt
uns folgendes darüber mit:
Die Brandstätte macht einen erschütternden
Eindruck. Nur am Anfang und Ende des auf

dem Gebirgszug lang hingestreckten Ortes stehen
noch unverlehrte Häuser, doch ist merkwürdiger
Weise durch ausopferndste Thätigkeit die Klöppel-
schule gerettet worden, während rings um sie her
Alles in Schutt und Trümmern liegt. Bei der
leichten Bauart der Häuser und in Folge der an-
haltend trockenen Witterung loderten oft zu gleicher
Zeit an ganz verschiedenen Punkten die durch
Klugfeuer entsetzten Flammen empor und an
Rettung war nicht zu denken, obgleich durch drei
beim Orte befindliche Teiche kein Wasser-
mangel war.

An vielen Stellen ist man mit Wegräumen
des Schuttes thätig, um durch Roth-Heberdachung
mit Brettern wenigstens diejenigen Gebäude zu
einem kümmerlichen Obdach für den Winter her-
zurichten, an denen die Umfassungsmauern dies
noch gestatten. Jetzt sind die Abgebrannten in
den geretteten Häusern untergebracht, aber in
welcher Ueberfüllung! Ein Raum von 3 Zim-
mern beherbergt 11 Familien, ein Schneidemüller
hat fünf Familien bei sich aufgenommen u. s. w.

Sollen Krankheiten vermieden werden (und be-
reits treten solche bei Kindern in größerem Um-
fange auf!), so muß Rath und Hülf zum Wieder-
aufbau geschafft werden. Die Abschätzung des
Schadens seitens der Landesbrandcasse ist bereits
erfolgt und das Geld bedingungsweise dem Comité
zur Verfügung gestellt; allein wie unzureichend,
bei aller bewiesenen Coulanz, dies ist, leuchtet ein,
wenn man die Preise des Baumaterials bedenkt.

Allein das Anfahren der Mauersteine von
Schwarzenberg bis Breitenbrunn kostet 10 Thlr.
pr. Tausend, und auch dafür will Niemand mehr
fahren, weil des steilen Berges halber nicht mög-
lich ist, von Breitenbrunn nach den Baustellen hinaus
mehr als 250 Steine zu laden. Frucht von
Bwidan (in der Nähe von Breitenbrunn) sind
seine Fiegl-Lorenzschick bis Schwarzenberg be-
trägt circa 3 1/2 Thaler, so daß sich das
Tausend Mauersteine bis zur Brandstätte auf
ca. 26 Thaler stellt! Und dazu ist der Winter im
Anzuge; vorige Woche brachten die Rächte bereits
Kälte, so daß ein Theil des Hofers auf dem Felde
erfroren ist. Ueber die Thätigkeit und Umsicht
des Breitenbrunner Hülfscomités herrscht nur
eine Stimme unter den Betroffenen. Man er-
theilt ihr allgemeine Anerkennung. Wie sehr
dankbar sowohl die Calamitäts- als die Herren
des Hülfscomités dafür sind, daß abermals Leipzig
so schnell und reichlich helfend eingriff, bedarf
keiner Worte, aber Hülfle thut noch immer noth, um
die Sorgen nur einigermaßen zu lindern und wir
bitten unsere so oft und gerade jetzt wieder so
viel in Anspruch genommenen Mitbürger, nicht
zu erlahmen in ihrem Wohlthun. Sie haben ja
noch immer gezeigt, daß Geden seliger ist als
Nehmen, und daß ihre Liebe zu den Mitmenschen
nimmer aufhört!

Aus Stadt und Land.

* Krippig, 26. August. Binnen kurzer Zeit,
am 15. October d. J., tritt im Königreich
Sachsen die neue Verwaltungs-Organisa-
tion in Kraft. Wir glauben, daß das Grund-
princip, von dem diese neue Ordnung ausgeht,
ein gutes ist, indem den Staatsbürgern größere
Rechte bei der Leitung und Verwaltung der
öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt sind. Aber
wenn die neue Organisation nicht zum Schaden
des Volkes ausfallen soll, dann ist es uner-
läßlich notwendig, daß die Bürger sich
aus ihrem Indifferentismus heraus
bewegen und von der ihnen dargebotenen
größeren Mitwirkung an der Verwaltung auch
wirklichen Gebrauch machen. Diese Mitwirkung
wird in erster Linie in die Bezirksversam-
lungen gelegt sein, welche auf sogenannten Be-
zirktagen zusammenzutreten. Bald werden die
Wahlen zu den Bezirksversammlungen stattfinden
und so wollen wir denn heute in Kürze den
Modus mittheilen, nach welchem diese Wahlen
stattfinden. Die Bezirksverlammlung wird zu
einem Drittel durch Vertreter der Höchste-
steuerer, zu zwei Dritttheilen durch Abgeordnete
der im Bezirk gelegenen Städte und Landgemein-
den gebildet. Das numerische Verhältnis der
Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden
wird nach dem Verhältnis der städtischen und
ländlichen Bevölkerung bestimmt. Die Bezirks-
versammlung besteht aus mindestens 24 Mit-
gliedern außer dem Amtshauptmann des Be-
zirks. An der Wahl der Vertreter der Höchste-
steuerer nehmen diejenigen selbständigen Per-
sonen Theil, welche im Bezirke an directen Staats-
steuern den Betrag von jährlich mindestens 100 Thlr.
entrichten. Die Wahlen der städtischen und
ländlichen Bevölkerung werden von den Mitgliedern des Stadt-
rathes und der Stadtverordneten in gemeinsamer
Sitzung vollzogen. Die Wahl der Abgeordneten

der Landgemeinden wird bewirkt durch die Vor-
stände der im Wahlbezirk gelegenen Gemeinden.
Für Gemeinden von 500 bis zu 1000 Bewohnern
tritt außer dem Gemeindevorstand ein von dem
Gemeinderath gewählter Wahlmann der Wahl-
versammlung hinzu. In gleicher Weise wird
weiter für jede Vollzahl von tausend Einwohnern
über ein Tausend ein zweiter, dritter, vierter u. s. w.
Wahlmann außer dem Gemeindevorstand gewählt.
Bei der Wahl der Mitglieder der Bezirksver-
sammlung gilt die absolute Stimmenmehrheit und
sie werden auf die Dauer von sechs Jahren
gewählt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus.
Die Wahl zum Abgeordneten der Städte setzt den
Besitz des Bürgerrechts in einer im Bezirk ge-
legenen Stadt voraus. Als Abgeordnete der
Landgemeinden ist jedes Gemeindeglied und
jeder Besitzer eines selbstständigen Gutes in dem
betreffenden Bezirke wählbar. Die Höchstesteuerer
haben ihre Vertreter aus ihrer eigenen Mitte zu
wählen. Es liegt also hauptsächlich den Mitglie-
dern der Stadträthe, der Stadtverord-
neten-Collegien, den Gemeindevorständen
auf dem Lande bez. den Gemeinde-
räthen ob, die Bezirksversammlungen zu bilden,
und sie werden dafür Sorge zu tragen haben,
daß Männer gewählt werden, die mit den Interessen
ihrer Gemeinden hinlänglich vertraut sind und
das Herz auf dem rechten Fleck haben, so daß sie
nicht zu Allen, was der Herr Amtshauptmann
wünscht, Ja und Amen sagen.

* Krippig, 26. August. Während in Leipzig
bis jetzt immer noch nichts über einen Ab-
schlag der Fleischpreise verlautet und der
Vorstand der Fleischhering auf unsere neuer-
liche Anfrage sich in Stillschweigen hüllt, wird
heute aus dem Voigtlande wieder folgendes ge-
meldet: „Die rückgängige Bewegung der
Fleischpreise im Voigtland ist im besten
Zuge. Preise in Falkenstein: bestes Ochsenfleisch
5 Ngr., Schöpfenfleisch meist 2 1/2 Ngr., bestes
4 Ngr. Kalbfleisch meist 2 1/2, auch 3 Ngr.
Zur Vergleichung geben wir eine Aufzählung,
die aus Marktneuigkeiten erhalten haben: „Aus
Marktneuigkeiten ist zu berichten, daß endlich die
hierigen Fleischer am vergangenen Sonnabend
ihrem Herzen einen Stoß gaben und von da an
Rind- und Kalbfleisch um 4 Pf., fage „Bier
Fennige“! pro Hund, billiger verkauften. Das
Publicum erwartet aber von heute an eine weite-
re bedeutendere Preisreduction, oder es wird
sich veranlassen sehen, ähnlich wie in Bayern, mit
Genehmigung des Stadtraths eine Freibant zu
errichten. Sollte sich die Errichtung einer Frei-
bant in Marktneuigkeiten nötig machen, so wün-
schen wir ihr denselben guten Erfolg, wie ihn die
Münchener aufzuweisen hat. Dort kostete in der
Freibant vom 8.-14. August (soweit reichen
unsere Nachrichten nur) Ochsenfleisch 13-14 fr.
(37-40 Pfg.), Kalbfleisch 9-13 fr. (25-37 Pfg.),
Kalbfleisch 9-12 fr. (25-34 Pfg.) das Hund.
In Schleiz waren gute Gumpen pro Centner
lebens Gewicht mit 11 Thlr., Prima-Waare mit
11 1/2 Thlr. zu laufen. Gute Voigtländer Ochsen
sind gegenwärtig je nach der Schwere das Paar
mit 230-250 Thlr. an Ort und Stelle zu kaufen,
leichte Waare mit 150-200 Thlr.“

* Krippig, 26. August. Das neueste Stück des
Gesetz- und Verordnungsblattes für das
Königreich Sachsen enthält unter Anderm
eine Verordnung des Ministers des Innern, be-
treffend die Verlegung der thüringischen
Hauptbahn zwischen Gohlis und Leip-
zig. Die vier Paragraphen jener Verordnung
lauten wörtlich also: §. 1. „Die Vorschriften
des Gesetzes vom 3. Juli 1835, die Abtretung
des zur Erbauung einer von Leipzig nach Dresden
anzulegenden und nach Befinden bis zur Grenze
zu verlängerten Eisenbahn erforderlichen Grund-
eigentums betreffend (Gesetz- und Verordnungs-
blatt vom Jahre 1835), und beziehentlich, soweit
dieses Gesetz durch spätere Bestimmungen Ab-
änderungen erlitten hat, die einschlagenden spä-
teren Vorschriften, treten auch Anwendung auf
die Verlegung der obengedachten Strecke der
Thüringischen Eisenbahn.“ §. 2. „Hinsichtlich des
bei der Expropriation für die Verlegung dieses
Eisenbahntractes zu beobachtenden Verfahrens und
der diesfälligen Instruction der Straßenbau-
commission und Taxatoren ist allenfalls den
bestimmten Bestimmungen nachzugehen, welche in der
Vollziehungsverordnung zum Gesetze vom 3. Juli
1835, sowie beziehentlich in den zu deren Erläute-
rung ergangenen Verordnungen enthalten sind.“
§. 3. „Die Vorschriften gegenwärtiger, mit Ge-
setzkraft versehenen Verordnung treten sofort
mit deren Publication in Wirksamkeit.“ §. 4. „Bei
der Verlegung der gedachten Bahnstrecke werden
nach Maßgabe des genehmigten Detailplanes die
Fluren von Gohlis, Cautzsch und Leip-
zig betroffen.“

* Krippig, 26. August. Nach der stattgefun-
denen Ergänzungswahl besteht die Advocaten-

ammer zu Leipzig auf die Dauer der näch-
sten zwei Jahre, vom 1. Juli 1874 an ge-
rechnet, aus folgenden Advocaten als Mitglie-
dern: Hofrath Dr. Otto Kormann, Domprobst
Dr. Wendler, Oskar Feder Dehne, Emmerich
Anschütz, Friedrich Emil Bärwinkel, Carl Gustav
Welde, Dr. Carl Bruno Tröndlin, sämmtliche in
Leipzig, als Stellvertreter: Robert Wilhelm Fren-
tel, Dr. Otto Robert Georgi, Dr. Johannes
Abolav Gerhard, August Ernst Richter, sämmtlich
in Leipzig, Carl Ludwig in Pegau, Dr. Carl
Kroß Wirus in Peisnig, Robert Julius Sulz-
berger in Wurzen.

* Krippig, 26. August. Den vielen Leipziger Be-
suchern des Vode thales im Harz wird folgende
Mittheilung der „Magdeb. Zeitg.“ aus Thale vom
23. August von Interesse sein: „Gestern Vormittag
um 11 Uhr löste sich ein Stück Felsen von der
Rosttrappe los und stürzte mit donnerndem Ge-
räsche, auf seinem Wege noch viele kleine Felsen-
spitzen, Steine und Blöcke mit fortreisend, in die
Tiefe. Obwohl diese Steinmasse an drei Stellen
die Schurre und den Weg im Bodenthal passirte
und theilweise zerstörte, so ist, Gott sei Dank,
doch kein Unglück weiter vorgekommen. Ein Herr
und eine Dame aus Magdeburg hatten eben die
Stelle passirt und eine zweite zahlreiche Gesell-
schaft mit Kindern hatte durch schleunige Flucht
thalab sich noch mit knapper Noth retten können.
Nach am selben Tage wurden die Wege wieder in
brauchbaren Zustand versetzt.“ Von Touristen,
die am Tage darauf, am 23. August, in Thale
und dem Bodenthal gewesen sind, wird uns ver-
sichert, daß sie nicht das Geringste von dem vor-
stehend geschilderten Ereigniß gesehen und gehört
haben.

* Krippig, 26. August. Wir müssen
leider über einen Act bestialischer Rohheit Mit-
theilung machen. Am vorigen Sonntag wurden
von der hiesigen Gensdarmarie zwei Fleischer-
gesellen, Friedrich Henniker von hier und Gustav
Kuhn aus Holzhausen verhaftet, weil sie beim
Transport das ihnen übergebene Schlachtvieh
wahrhaftig entsetzlich mißhandelt hatten. Sie
schlugen auf dem Wege von Klinga und Stein-
berg mehrere Kühe mit ihren Stöcken blutig, und
als darauf die Thiere wegen Ermattung nicht
weiter konnten, haben sie dürres Gras den Kühen
unter die Schwänze gebunden und angezündet,
einer Kuh ein Auge ausge schlagen und einer
anderen einen mit Eisenpeise versehenen Stod
weit hinein in den Leib getrieben. Sämmtliches
Schlachtvieh hat sofort nach seinem Eintreffen
hier getödtet werden müssen, um den Eintritt
des Brandes zu verhüten. Die Missethäter be-
finden sich hinter Schloß und Riegel und gehen
hoffentlich exemplarischer Bestrafung entgegen.

— Der sächsische Landtag dürfte, wie die
„Dresd. Nachr.“ erfahren, ziemlich gewiß am
21. September einberufen werden.

— Der „Dresdner Volksbote“ schreibt
in seiner bekannten social-demokratischen Weise:
Ein großes „Schlachtfest“ wird von den „Reichs-
treuen“ zum 2. September veranstaltet. Frei-
concrete und dergleichen sollen bewirken, daß das
Publicum seine Freude über das große „Schlacht-
fest“ am 2. September ausdrückt. Die Arbeiterpartei
veranlaßt für diejenigen, die sich nicht über Blut
und Leiden freuen, die ja große Siege immer in
Befolge haben, eine Sedanfeier. Diese ist eine
Demonstration gegen die Feier einer Schlacht.
Die Feste wird der Reichstagsabgeordnete
Bahlreich halten. Wir erwarten, daß die hiesigen
Arbeiter sich zahlreich an der „Sedanfeier der
Arbeiter“ betheiligen, um dagegen zu protestiren,
daß man große Schlachtstage mit ihrem Gefolge
von Glend, Blut, Trauer und Krämpfen zu Volks-
festtagen machen will.

— Die „Dresdner Zeitung“ schreibt folgendes:
Wir theilten vor einiger Zeit nach der „Schlef-
Presse“ mit, daß Dr. Petermann wegen seiner
Mitarbeiterschaft an der reichsfeindlichen „Debatte“
selbst in hiesigen Regierungskreisen Kergerniß er-
regt habe und aus dem Staatsdienst entlassen
worden sei. Wir begleiteten diese Mittheilung,
deren Richtigkeit und zweifelhaft schien, mit einem
Fragezeichen. Die sächsische Regierung hätte ihre
nationale Gesinnung nicht deutlicher darthun
können, als durch einen solchen Schritt, mit
welchem zugleich ein lehrreiches, bei uns in Sachsen
nur allzu nöthiges Exempel statuirt worden wäre.
Herr Petermann ist ein kenntnißreicher Gelehrter,
ein tüchtiger Beamter; seine publicistischen Streif-
züge aber waren geeignet, die Regierung
in Verlegenheit zu setzen. Dennoch hielten wir
vorläufig mit unserem Urtheil an und; wir wollten
der amtlichen Presse Zeit lassen, die Nachricht zu
befätigen oder in Abrede zu stellen. Seitdem ist
eine geraume Zeit verfloßen; das „Dresdner
Journal“ rührt sich aber noch immer nicht. Die
„Schlesische Presse“ hält ihre Behauptung von
der Entlassung Petermanns aufrecht und verliedert
wiederholt deren Richtigkeit. Die Notiz wird